Nutzungsvertrag / Raumüberlassung – „buchbar“

§1 Vertragsparteien

Zwischen

Alter & Honig GbR
Stephanie Alter & Lea Honig
Wangerstr. 4
26441 Jever

– nachfolgend „Anbieter“ genannt –

und

Name / Firma: _____
Adresse: _____
Telefon / E-Mail: _____

– nachfolgend „Nutzer“ genannt –

wird folgender Nutzungsvertrag geschlossen.

§2 Vertragsgegenstand

Der Anbieter überlässt dem Nutzer Räumlichkeiten des Projekts „buchbar“ zur zeitlich begrenzten Nutzung.

Standort der Räumlichkeiten:
Wangerstraße 4
26441 Jever

Die Nutzung erfolgt ausschließlich für folgende Zwecke:

□ Workshop
□ Kurs
□ Vortrag
□ Pop-Up Verkauf
□ Meeting / Veranstaltung
□ Sonstiges: _____

Es handelt sich ausdrücklich nicht um ein Mietverhältnis, sondern um eine temporäre Raumüberlassung zur Durchführung einer Veranstaltung oder Nutzung.

§3 Nutzungszeit

Datum der Nutzung: _____

Beginn der Nutzung: _____
Ende der Nutzung: _____

Die vereinbarte Nutzungszeit beinhaltet Auf- und Abbauzeiten. Eine Verlängerung der Nutzung ist nur nach vorheriger Zustimmung des Anbieters möglich.

§4 Nutzungsentgelt und Zahlungsbedingungen

Für die Nutzung der Räumlichkeiten wird folgendes Entgelt vereinbart:

□ 15 € pro Stunde
□ 60 € pro halber Tag
□ 110 € pro ganzer Tag

- **Paket 1** „Wellness“ (Yogamatten und -kissen, Decken) zzgl. 15,- Euro
- **Paket 2** „Come Together“ Tische mit Stühlen für bis zu 32 Personen
- **Paket 3** „Business“ Bestuhlung in Reihen für bis zu 50 Personen
- **Paket 4** „Kochkurs“ Tische mit Stühlen, auf Wunsch ein zweiter Kühlschrank zzgl. 10,- Euro
- **Paket 5** „Getränke“ nach Absprache
- **Paket 6** „Catering“ gerne vermitteln wir und stellen den Kontakt her.

Gesamtbetrag: _____ €

Die Nutzung ist im Voraus zu bezahlen. Der Nutzungsvertrag kommt erst verbindlich zustande, wenn das vereinbarte Nutzungsentgelt vollständig beim Anbieter eingegangen ist.
Bis zum vollständigen Zahlungseingang gilt die Buchung lediglich als Reservierungsanfrage. Der Anbieter ist berechtigt, den Termin anderweitig zu vergeben, sofern die Zahlung nicht innerhalb der vereinbarten Frist erfolgt.
Erst nach vollständigem Zahlungseingang besteht ein Anspruch auf Nutzung der Räumlichkeiten zum vereinbarten Termin.

§5 Nutzung der Räume

Der Nutzer verpflichtet sich, die Räumlichkeiten sowie das vorhandene Inventar pfleglich zu behandeln.

Nach Beendigung der Nutzung sind die Räume ordnungsgemäß und besenrein zu hinterlassen. Müll ist ordnungsgemäß zu entsorgen.

Beschädigungen oder außergewöhnliche Verschmutzungen sind dem Anbieter unverzüglich mitzuteilen.

§6 Haftung

Der Nutzer haftet für sämtliche Schäden, die durch ihn selbst, seine Teilnehmer, Gäste oder sonstige Dritte verursacht werden.

Für persönliche Gegenstände des Nutzers oder der Teilnehmer wird keine Haftung übernommen.

§7 Veranstalterpflichten

Der Nutzer gilt als Veranstalter der jeweiligen Veranstaltung und ist verantwortlich für:
• Einhaltung gesetzlicher Vorschriften
• Teilnehmermanagement
• notwendige Genehmigungen
• Einhaltung der maximal zulässigen Personenzahl
• Versicherungsschutz für seine Veranstaltung

§8 Nutzung bei Sonderveranstaltungen

An bestimmten Veranstaltungstagen oder besonderen Ereignissen, insbesondere bei lokalen Veranstaltungen wie beispielsweise Altstadtfest, Brüllmarkt oder vergleichbaren öffentlichen Veranstaltungen, kann es vorkommen, dass mehrere Nutzer gleichzeitig Flächen innerhalb der Räumlichkeiten oder im Außenbereich nutzen.

Der Nutzer erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass in diesen Fällen keine exklusive Nutzung der gesamten Fläche besteht.

Der Anbieter ist berechtigt, weitere Nutzer oder Anbieter gleichzeitig auf der Fläche zuzulassen.

Der vereinbarte Nutzungsbetrag bleibt hiervon unberührt und gilt unabhängig davon, ob weitere Nutzer die Fläche parallel nutzen.

Ein Anspruch auf Preisreduzierung, Rückerstattung oder exklusive Nutzung besteht in diesen Fällen nicht.

§9 Rabattregelung

Der Anbieter kann bei regelmäßiger oder wiederkehrender Nutzung der Räumlichkeiten einen Treuerabatt gewähren.

- bis zu 10 % bei wiederkehrenden Buchungen
- bis zu 15 % bei regelmäßigen Kursen
- bis zu 20 % bei langfristiger Nutzung

Ein Anspruch auf Gewährung eines Rabatts besteht nicht. Die Entscheidung über die Gewährung und Höhe eines Rabatts liegt im Ermessen des Anbieters.

§10 Stornierung

Eine kostenfreie Stornierung ist bis 7 Tage vor dem vereinbarten Nutzungstermin möglich.

Bei späterer Absage kann der Anbieter 50 % des vereinbarten Nutzungsentgelts berechnen.

Bei Nichterscheinen ohne vorherige Absage wird das vollständige Nutzungsentgelt fällig.

§11 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

§13 Kaution

Der Anbieter behält sich vor, für die Nutzung der Räumlichkeiten eine Kaution zu verlangen.

□ individueller Betrag: _____ €

Die Kaution ist spätestens vor Beginn der Nutzung zu hinterlegen. Die Zahlung kann bar oder per Überweisung erfolgen.

Die Kaution dient als Sicherheitsleistung für mögliche Schäden, außergewöhnliche Verschmutzungen, fehlendes Inventar oder sonstige durch den Nutzer verursachte Kosten.

Nach ordnungsgemäßer Nutzung der Räumlichkeiten und vollständiger Rückgabe des Inventars wird die Kaution innerhalb von 7 Tagen vollständig zurückerstattet.

Sollten Schäden oder zusätzliche Reinigungskosten entstanden sein, ist der Anbieter berechtigt, die entsprechenden Kosten mit der Kaution zu verrechnen.

Übersteigen die entstandenen Kosten die hinterlegte Kaution, bleibt der Nutzer verpflichtet, den darüber hinausgehenden Schaden zu ersetzen.

§12 Hausrecht

Der Anbieter übt das Hausrecht aus.

Bei Verstößen gegen die Vertragsbedingungen oder bei Störungen des Betriebs kann der Anbieter Veranstaltungen beenden oder Personen der Räumlichkeiten verweisen.

Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz des Anbieters.

Ort / Datum: _____

Unterschrift Anbieter: _____

Unterschrift Nutzer: _____

Bankverbindung:
OLB
Alter & Honig GbR
DE97280200501024302000